oft von einer Stimme ab, darum ift es Pflicht und Schuldigseit, daß jeder Urwähler und jeder Pahlmann bei den Wahlen punttlich erscheint, und feine Stimme dem gibt, der es mohl mit bem

Volfe meint.

Woran erfennt 3hr das aber? Dafür gibt es fein untrugliches Zeichen. Der Baum wird erft an seinen Brudten erfannt. Aber Eins merft Euch! Richt der ift Euer Freund, der Euch nach bem Munde fpricht, fondern der, welcher Guch die Bahrheit fagt, auch wenn fie Euch ichtecht ichmedt. Erquet großen Beriprechungen nicht, denn Redensarten koften kein Geld. Achtet darauf wer in seinem Hause sparsam und ordentlich ist; er wirds auch sein, wenn es auf den Haushalt des ganzen Staats aufömmt. Achtet Darauf, wer von jeber gestrebt hat, in seinem fleinen Kreise das Wohl seiner Mitburger zu fordern; ihr durzt hoffen, daß er es auch als Mitglied der Kammer thut. Achtet darauf, wer stets das Recht höher gestellt hat, als seinen Bortheil, er wird auch Euer Recht ichügen und nicht auf seinen Bortheil sehen, wenn es fich um das Wohl Aller handelt. Un folden Mannern wirds Euch, Mitburger in Stadt und Land, nicht fehlen, denn in Weft phalen gilt noch der alte Spruch: Das Recht bleibt oben.

Runftig wird Euch die Wahl leichter. Die Berhandlungen der Kammern find öffentlich Art. 78. Uebr wichtige Fragen wird namentlich von Jedem abgestimmt, und da fonnt Ihr selbst seben, ob die von Euch gewählten Bertreter in eurem Ginne gehandeit

baben oder nicht.

Wie oft werden die Mitglieder der Kammern gewählt? Fur die erfte Kammer alle 6, fur die zweite Rammer alle 3 Sabre; das joll damit gejagt fein, wenn es im Urt. 64 und 70 Der Conftitutions-Urfunde beißt: die Legislatur Periode (Gefeggebungs-Periode) der ersten Kammer wird auf 6 Jahr, die der 2. Kammer auf 3 Jahre festgesetzt. Solche neue Wahlen sind von Zeit zu Zeit nöthig, weil jedes Jahr neue Urwähler binzu-treten, und weiles Wittel geben muß, Deputirte aus der Kammer zu bringen, die das Bertrauen ihrer Wahlmanner nicht mehr befigen.

Wann und wie oft werden die Kammern berufen?

Der König beruft die Kammern alljährlich im Monat November.

Wie ist's aber, wenn er das nicht thut?

Da fehlt es an einer Bestimmung und das ift mangelhaft. In andern gandern durfen fich die Rammern dann jelbft verjammeln. Das muß auch in unjere Constitution hinein. Denn jonft ware das Land ohne Bertretung, wenn der König die Rammern einmal nicht berufen wollte. Wir brauchen zwar nicht zu fürchten, daß unfer jetiger König auf diese Weise das Recht des Bolfes verleten wird; wir fonnen aber nicht in die Zufunft seben; darum halten wir das alte Sprichwort fest: Borsicht ift zu allen Dingen

Bas haben die Minister zu thun?

Der König fann nicht Alles wiffen. Er foll aber doch zu jedem neuen Weset sein ja oder nein jagen, daffetbe mag Bandel oder Bewerbe, Aderbau oder Biehzucht, Gemeindeangelegenheiten, Steuern, Bergwerke, Jagd oder wer weiß was sonst noch vetreffen; deßhalb muß er Rathgeber haben, "das sind seine Deinister." Damit sie dem Könige nun Rath ertheilen können, mussen sie hören, mas in den Kammern verhandelt wird. Darum durfen fie bei Dicien Berhandlungen zugegen fein, und muffen dorthin

fommen, wenn die Kammern dies verlangen.

Der König hat für das ganze Land zu jorgen. Wenn es dem ganzen Lande gut geht, geht es ihm auch gut. Daraus könnt Ihr abnehmen, daß dem könige das Wohl eines Zeden aus dem Bolte, vom Prafidenten der Kammern bis zum Bettler am Bergen liegen muß, und daß er feinen Bortheil ober Schaden Davon bat, ob ein Gefetz so oder so ausfällt und daß es also hauptsächlich darauf ankömmt, daß die Minister dem Könige einen guten Rath geben, das beißt, einen folden, der fur das ganze Boif und fur jede einzelne Riaffe deffelben erspriestich ift. Damit nun die Dinifter nur einen guten Rath ertheilen, jo muffen fie jedes Wejet und jede Anordnung, die der Konig erläßt, mit unterschreiben, und find dafür den Bertretern des Bolfs verantwortlich. Das ift Art. 58 und 59 vorgeschrieben. Ohne die Unterschrift des Mini-sters gilt feine Berordnung. Art. 42. (Forts. folgt.) (Fortf. folgt.)

Deutschland.

Frankfurt, 6. Jan. Die Berliner Kreise, in welchen man wiffen will, daß gerr v. Radowig demnächft aus dem Staasdienfte entlassen werden möchte, mussen wohl sehr schlecht unterrichtete Rreise sein, da, wie ich Ihnen mit Sicherheit bezeugen kann, die Entlassung des Herrn v. Radowit bereits geschehen ist und zwar — auf jeinen Bunsch — gleich nach den Märzereignissen, also vor neun Monaten. Nicht besser als die Berliner sind aber auch die Franksurter Kreise, aus welchen die Spenersche Zeitung ihre Nachrichten geschöpft hat, unterrichtet. Daß Herr v. Radowig ein eifriger, d. h. ein wahrer Katholik ist, das ist freisich eine allbekannte Thatsache; daß aber jemals in den Frank-

furter Parlamentverhandlungen das mahrhafte Breuß. Intereffe mit dem mahrhaften fatholischen Conflift gerathen fei, dafur mare noch der Beweis zu bringen. Jedenfalls entbebrt die Behanptung, daß Herr v. Radowit den Preuß. Interesse entgegengetreten sei, für irgend besonnene Beobachter sogar eines jeden Scheines, und es ließe fich diesem bochft ausgezeichneten Parlamentsmitgliede jogar mit farferem Rechte der entgegengesette Bormurf machen, daß er in seiner ganzen parlamentarischen Thatigfeit die Intereffen D. P. N. 3. Preußens jeder andern Rudficht voranstellte.

§ Die verfaffunggebende Reichsversammlung in Frankfurt hat am 8. d. Mts. ein Gefet in einem einzigen Artifel beschloffen.

Alle öffentlichen Spielbanken find vom ten Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen

und die Spielpachtverträge aufgehoben. Wir kommen diesem Gesetze mit dem freudigsten Gefühle entgegen, denn es wird dadurch der Moralität, die schon so lange von der öffentlichen Stimme aller Gutgefinnten geforderte Rudficht endlich gemahrt. Zwar wird manche einzelne Stadt, inebejondere Curorte, dadurch nachtheilig berührt werden; Berlufte der Einzelnen muffen jedoch vor dem Wohle des ganzen Boifes gurudtreten. Soffen wir, daß mit dem Berichwinden der öffentlichen Spielbanken auch die tadelowerthe Borliebe fo Bieler unter uns zu gewagten Spielen vergeben werde. Die Frangofen waren uns mit der Abichaffung der Spielhöllen voraus, und es ift gut, daß auch wir endlich dieje Schande los find.

!*! Berlin, 13. Jan. Der Minifter Camphaufen, welcher vor drei Tagen hier eintraf, sollte dem ersten Unscheine nach nur furze Zeit hier verweilen. Bei der Berwickelung der öfterfurze Zeit bier verweilen. reichischen Frage wird derselbe jedoch nicht so rasch nach Frankfurt Burudtehren fonnen. Wie verlautet, sucht er den Konig zu fraftigen Schritten in der deutschen Einheitsfrage und zu einem ent-Es ist zu bes schiedenen Auftreten für Deutschland zu bestimmen. dauern, daß der König durch eine zu garte Gewissenhaftigkeit daran verhindert wird, den undentschen Absichten des Olmüger Cabinets frafrig entgegen zu wirken. Was soll das angftliche Nachblättern in den Berträgen von 1815 und 1820? Alle diese alten Blätter find durch die jugendfrische Revolution im Marz 1848 in ganz Deutschland zerriffen und der Bergeffenheit bergeben worden. Deutschland hat durch die Berufung seines Parlaments, durch die Abschaffung des Bundestages und durch die Einsetzung der Centraigewalt, mittels des von allen Staaten Deutschlands anerkannten Gefetes vom 28. Juni 1848 den alten Staatenbund vernichtet. Der neue Bundesstaat will endlich vollständig geordnet in das Leben treten, und es ist sehr zu fürchten, daß, wenn der König diesem Bedürfnisse nicht entgegenkömmt, das unabweisliche Bolkogefühl sich auf andere Weise Plat machen wird.

Oldenburg, 3. Januar. Der hiefige Bolfeverein hat in Folge einer Aufforderung des Centralvereins von Kaffel einstimmig Die Erklärung erlaffen, daß er es jum Beile von Deutschland für nothwendig erachte, die Reichsgewalt an Preußen zu übertragen. Er hat zugleich, mit hinweisung auf den bekannten Beschluß der braunschweigischen Stände, den hiesigen Landtag aufgefordert, sich in gleichem Sinne auszusprechen. Unser Land hat von jeher, troß einer ziemtich allgemeinen Antipathie gegen die Person des Königs von Preußen, das Gefühl gehabt, daß nur unter Preußens Hegemonie Deutschland einig und groß werden könne. Es wird überall mit Schmerz empfunden, daß unser Fürst in diesem Augenblicke schweigt. Es ware jest wieder ein Moment, durch offenen, freien Auschluß an die größte ganz deutsche Macht ein großes Beispiel zu geben. 23. 3. Beisviel zu geben.

Schwerin, 6. Januar. In der heutigen Sigung der Rams mer der Abgeordneten stellte der Abgeordnete Actermann den dringlichen, vor der Tagewordnung zu berathenden Untrag, der Reichs-Berjammlung zu Frankfurt eine Erklarung dabin jugeben zu laffen; die Berfammlung der Abgeordneten beider Medlenburg anerkenne die politische Nothwendigkeit, daß die neue zu begrundende deutsche Centralgewalt an die Krone Breugen erblich übertragen werde. Mit glanzender Beredsamfeit schilderte der Untragsteller, wie feit Jahren das deutsche Bolt die Rothwendigkeit einer politischen Einheit erkannt, wie es diese in der großen Bewegung Des vorigen Jahres endlich errungen, wie diese Einheit durch eine einfache, dauernde und fraftige Centralgewalt bedingt fei und wie eine folche Centralgewalt nur in dem Oberhaupt eines durch Macht und Intelligenz hervorragenden Staates, d. h. Preußens, zu finden fei. Bergebens sprachen gegen den Antrag, Breugens von dem Trager derfelben unterscheidend, Rlog und D. Biggers, welcher den Prafidentenftuhl an Bolten abgetreten hatte. Endlich, nach stundenlanger Debatte und nach Berwerfung von drei Amendements durch namentliche Abstimmung, wurde der Antrag Adermanns mit 49 gegen 33 Stimmen ange-nommen; 12 hatten fich der Abstimmung enthalten. Diese Sipung ift insofern wichtig, als in ihr der erfte entscheidende Schlag